

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK 84 „Hauptstraße Lohfelden“

Änderungsbereich: Gemeinde Lohfelden, Ochshausen/Crumbach

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) -

Aufstellung/Entwurf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel hat in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die Aufstellung, den Entwurf sowie die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung ZRK 84 „Hauptstraße Lohfelden“ mit Umweltbericht beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie die Sicherung der vorhandenen Wohn- und Nahversorgungsstrukturen in der Gemeinde Lohfelden. Hierfür soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Wohnbauflächen“ und „Flächen für den Gemeinbedarf“ (Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Einrichtungen) in „Gemischte Bauflächen“, von „Gemischten Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ und von „Grünflächen“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ (Kindergarten) geändert werden. Die Gemeinde Lohfelden stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 61 „Hauptstraße - zentraler Bereich“ auf.

Umweltbericht

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, 2007, und aktualisierte Erhebungen (Daten zu Flora, Fauna, Boden, Wasser und Grundwasserschutz, Klima, Landschaftsbild; Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)
- Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel, 1999, 2009 und 2019
- Daten zu naturschutzrechtlich geschützten Flächen aus dem Naturschutzregister Hessen (NATUREG) und zu Bodenbelastungen aus dem Altflächen-Informationen-System Hessen (ALTIS)
- Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie sonstiger Einwander gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB:
BUND: Sicherung des Baumbestands, Verbindlichkeit von Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Landkreis Kassel: Altflächen und Grundwasserschadensfälle, bodenschutzrechtlichen Vorschriften

Kreisbauernverband Kassel e.V.: Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Verbindlichkeit von Empfehlungen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

RP KS – Dez. 31.1: Altflächen und Grundwasserschadensfälle

RP KS – Dez. 27.1: Sicherung des Baumbestands, Artenschutz

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 15 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, den Planentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.06.2024 und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom **03.12.2024** bis **10.01.2025** im Internet unter der Adresse www.zrk-kassel.de unter „**Aktuelles – FNP-Änderungen im Verfahren**“ oder über das Internetportal Bauleitplanung Hessen (bauleitplanung.hessen.de) bereit.

Die Unterlagen können außerdem in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel, 34117 Kassel, Ständeplatz 17, 3. Stock, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0561/10970-0 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Auslegung in der Verbandsbehörde wird die Plandarstellung auch in den Räumen der Gemeinde Lohfelden, Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34253 Lohfelden, Telefon: 0561/51102-0 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Stellungnahmen sind während der Auslegungsfrist elektronisch an info@zrk-kassel.de zu übermitteln. Alternativ können sie postalisch an die Geschäftsstelle versendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (3) BauGB ist eine Vereinigung in Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kassel, 21.11.2024

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL
Dirk Stochla
Verbandsdirektor